



Stettin: Fährer Abonnementpreis in Breslau 2 Tlhr., außerhalb incl. Porto 2 Tlhr. 1/4 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünftägigen Zeit in Beizschrift 1/4 Sgr.

Credition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Telegraphische Depeschen und Nachrichten.**  
**Paris, 17. Sept.** Die „Patrie“ sagt: Herr v. Bis- mark ist gestern aus Biarritz angekommen, reist morgen nach Berlin. — Marschall Castellani ist gestorben.

**Turin.** Der Zustand Garibaldi's hat sich etwas ver- schleimert. (Angekommen 9 Uhr 20 Min.)

**München, 16. Sept.** Nach einem neuen Beschlusse reist Ihre Maje- stät die Königin von Neapel in der nächsten Woche nach Rom.

Großdeutsch gefürmte Mitglieder der süddeutschen Landtage bereiten einen gemeinsamen Schritt in der Bundesreform-Frage vor.

**Mailand, 16. Sept.** Die heutige „Perseveranza“ meldet aus Turin vom 15. d. M.: Der Ministerrath entschied sich definitiv für die Amnesti- rung aller Vetheiligten, mit Ausnahme Garibaldi's, seiner Hauptmitchuldigen und der Deserture. Letztere werden vom Militärgericht abgeur- theilt, Garibaldi aber und dessen Mitschuldige, im ganzen zehn Personen, kommen vor die Assisen.

## Preußen.

### Landtags-Verhandlungen.

#### 49. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (17. Sept.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Das Haus ist in lebhafter Erregung. In der Hofloge Generalfeldmarschall v. Wrangel, Am Ministerpräsident: der Justizminister und die Reg.-Commissarien, später Herr v. d. Heydt, Herr v. Roon und Herr v. Mähler. Tagesordnung: Fortsetzung der Militärdebatte. Zu dem Antrage der Commis.: I. „Die kgl. Staatsregierung aufzufordern, die Gehälter der etatsmäßigen Stellen auch für die höhere Chargen fest zu bestimmen, so daß diese Gehälter nicht ferner von dem Range der Inhaber abhängig bleiben;“ II. „von den für 2 Departementsdirektoren (3. Generalleutenants) geforderten 10,400 Tlhr. das Plus von 1000 Tlhr. gegen das Vorjahr abzuziehen, und 1900 Tlhr. (um welche Summe die Civilverwaltung dieser Stellen in der Civilverwaltung geringer besoldet sein würden) als „künftig wegfällig“ zu bezeichnen“, nimmt das Wort der Reg.-Commissar Sixtus: Das Interesse des Dienstes erfordere es, die Stelle der Departements-Direktoren durch höhere Offiziere zu besetzen und dieselben in dieser Stellung auch bei ihrem weiteren Avancement zu belassen. Deshalb empfehle es sich, diese Gehälter nicht zu fixiren. Wenn die Stellen mit Obersten besetzt seien, reiche die im Vorjahr ausge- wiesene Summe mehr als aus, wenn mit Generalleutenants, genüge sie nicht. Ähnlich verhalte es sich auch mit den Räten des Kriegsministeriums. Das Durchschnittsgehalt der Ministerialräthe betrage 3400 Tlhr., während Hauptleute, die im Kriegsministerium als Räte fungirten nur 730—900 Tlhr. bezögen. Auch deren Gehalt steige mit dem Avancement. Er bitte die Commissions-Anträge abzulehnen. Der Kriegsminister bittet gleichfalls um Verwerfung des Commissions-Antrages. Die Commission sei nur zu- fällig auf denselben gekommen, dadurch, daß der eine Departementsdirektor im Laufe des Jahres vom Generalmajor zum Generalleutenant avancirte und nunmehr die höhere Competenz dieser Stelle bestiehe; dadurch sei die Mehrforderung gegen das Vorjahr herbeigeführt. Es verheße sich doch von selbst, daß vor Allem darauf zu sehen sei, daß die geeigneten Persönlichkeiten ausgewählt werden könnten.

Abg. v. Stavenhagen: Bilde Anträge, der prinzipielle und der auf Abhebung der 1000 Thaler seien zu trennen. Nicht zufällig sei die Commis- sion auf ihren Antrag gekommen, schon im vorigen Jahre sei das Ver- hältnis in der Commission besprochen worden und es sei nicht gerechtfertigt, daß die Gehälter sich nach dem Rang, nicht nach der Dienst-Stellung der Betreffenden richten. Auch werde bei den niederen Stellen das entgegengesetzte Prinzip befolgt. Der Regiments-Commandeur beziehe das Gehalt als sol- cher, gleichviel ob er Oberst oder Major sei.

Regierungs-Commissar Sixtus: Das Kriegsministerium habe keinen Unterstaatssecretär trotz des großen Umfangs seiner Geschäfte, und würde möglicherweise durch Beschränkung der Gehälter für die Departements- Direktoren zur Anstellung eines solchen und der damit verbundenen Staats- Erhöhung genöthigt sein.

Der prinzipielle Antrag der Commission (zu I.) wird hierauf mit sehr großer Majorität genehmigt. (Dagegen Graf Schwerin, v. Patow und die Conservativen.) — Gegen den Antrag auf Abhebung der 1000 Tlhr. (zu II.) nimmt das Wort der Abg. Stavenhagen: Er selbst habe den Antrag in der Commission gestellt, aber nicht mit der Absicht, demselben rückwirkende Kraft beizulegen, wie die Commission wolle. Die Billigkeit spreche dagegen: das so eben gemißbilligte Prinzip sei seit Jahren befolgt, die Betreffenden befänden sich seit 10—12 Jahren in ihrer Stellung, und es scheine deshalb nicht gerechtfertigt, die 1000 Tlhr. schon jetzt zu streichen. — Die Bemerkung des Abg. v. Bodum-Dollfs: einer der beiden Directoren sei noch nicht Generalleutenant, wird durch den Regierungs-Commissar Boje und den Abg. v. Patow (unter Hinweis auf den Inhalt des Commissions-Berichts) für thatsächlich unrichtig erklärt. — Abg. Stavenhagen beantragt, den Commissions-Antrag mit der Modification anzunehmen, daß statt 1900 künf- tig 2900 Tlhr. als „künftig wegfällig“ bezeichnet, die 1000 Tlhr. dagegen nicht abgesetzt würden. Bei der Abstimmung wird dieses Amendement mit sehr großer Majorität bewilligt, der Commissions-Antrag auf Abhebung der 1000 Tlhr. also verworfen. (Für den Commissions-Antrag die Fort- schrittspartei.)

2520 Tlhr. für 7 Assistenten, als zur Armeee-Organisation gehörig, werden gestrichen. Demnach wird der Titel 1 der Ausgabe mit 200,480 Tlhr., darunter künftig wegfällig 5800 Tlhr. vom Hause genehmigt. In Folge dieses Beschlusses zieht Abgeordneter Stavenhagen sein Amendement in seinem prinzipiellen Theile zurück und erhält nur die eventuellen Anträge aufrecht. Abgeordneter von Vinde (Star- gard) hält es jedoch für möglich, daß „Zwischensfälle“ eintreten könnten, in Folge deren das Haus seine Ansicht änderte, und nimmt den Prinzipial-Antrag wieder auf. Zu Tit. 5 Militär-Zutenanturen, persönliche Ausgaben) beantragt die Commission Abhebung und Streichung von 32,000 Tlhr. als Reorganisationskosten; das Stavenhagen'sche, jetzt Vinde'sche Amendement will an Gehältern 15,610 Tlhr. absehen.

Kriegsminister v. Roon: Meine Herren! Es ist der Regierung vorge- halten worden, daß es ihr an Entgegenkommen gehe in Bezug auf die vor- liegende Frage. Man ist so weit gegangen, zu meinen, die Regierung suche den Conflict. Um den Beweis zu geben, daß diese Voraussetzung nicht zu- trifft, habe ich die Ermächtigung und damit den Auftrag erhalten, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Regierung das Amendement, das ge- genwärtig von Herrn von Vinde wieder aufgenommen ist, für 1862, in Be- ziehung auf das Resultat für annehmbar hält, wiewohl es ihr außerordent- lich schwer wird, die in diesem Amendement bezeichneten Reductionen in den Etat, der bereits zum großen Theil consumirt ist, noch auszubringen. Na- mentlich wird es ihr schwer werden, an denjenigen Stellen, welche das Amendement ausdrücklich bezeichnet, diese Reductionen vorzunehmen; aber jeden- falls wird das hohe Haus sich überzeugen, daß die Regierung mit dieser Be- reitschaft dokumentirt, daß sie keinesfalls auf einen Conflict spekulirt. Nun ist ja in diesem Amendement, wenn ich es richtig verheße, ein Vorbehalt gemacht worden, in Bezug auf den Etat von 1863, und ein weiteres Amend. der Herren Stavenhagen, v. Sybel, Schubert u. Twesfen für den Etat pro 1863 liegt gleichfalls bereits vor, wiewohl dieser Etat selbst gegenwärtig noch nicht zur Dis- position gestellt ist. Ich bin mir darüber gar nicht unklar, daß das Amendement für das Jahr 1863 eigentlich den Kern der Frage berührt. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, späterhin über die Stel- lung der Regierung zu diesem Amendement eine bestimmtere Erklärung ab-zugeben. Ich meine aber schon gegenwärtig mich beziehen zu können auf meine vorstehende Erklärung, welche ausdrücklich darzutun suchte, daß selbst wenn die Regierung auf eine weitere factische Verkürzung der Dienstzeit eingehen wolle, sie doch Bedenken tragen müßte, dies in der Weise zu thun, wie das in den Commissions-Verhandlungen und in dem Amendement der Herren Stavenhagen u. s. w. ausgebräut ist. Ich glaube, daß so man- cherlei technische Erwägungen in medio sind, daß selbst für diesen Fall sehr gründlich und ernstlich an Compensationen gedacht werden müßte, welche schließlich sein werden, wenn die Regierung mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung und mit Rücksicht auf die Stimmung in diesem Hause selbst zu

einem solchen Schritte sich entschließen. Ich muß mir also meine Erklärungen in dieser Beziehung vorbehalten. Ich glaube, meine heutige Auslassung wird darthun, daß die königliche Staatsregierung überhaupt keinesweges auf das speculirt, was man einen Conflict nennt, sondern daß die Regie- rung vielmehr das Bedürfnis fühlt, eine Einigung über die obshwebende Frage herbeizuführen.

Abg. v. Hennig (Straßburg): Die so eben gehörte Erklärung des Kriegsministers habe gewiß Jedermann überrascht, besonders nach der gestri- gen Erklärung, daß die Regierung sich außer Stande befände, auf irgend welche Propositionen einzugehen. Der Kriegsminister habe gestern ausdrück- lich erklärt, daß er sich selbst für 1863 nicht in der Lage befände, auf das Amendement einzugehen. Ueber den letzten Punkt habe er sich zwar auch heute nicht deutlich ausgesprochen, sondern wiederum auf die Zukunft ver- tröstet. Die Commission sei nicht durch den Wunsch geleitet worden, daß die Regierung augenblicklich nachgeben solle, sondern sie wolle, daß die Regie- rung das thun solle, was ihrer Ueberzeugung nach ihre Verpflichtung sei, nämlich gesetzliche Regelung der Sache. (Auf: sehr richtig!) Die factischen Zugeständnisse könnten nicht befriedigen, und er könne darin nicht erkennen, als die Wiederholung dessen, was die Regierung bereits gethan habe. Das Land aber wolle sein Recht. (Bravo!) So lange dem Lande sein Recht nicht gewährt worden sei, könne die Commission von ihren Beschlüssen nicht ab- gehen, sie müsse daran festhalten, trotz aller Insinuationen, und er und seine Freunde seien sich bewußt, daß sie die Stimmen des ganzen Landes für sich hätten, und das werde sie aufrecht erhalten. Die Regierung möge mit einem Gesetze kommen, und wenn dieses Entgegenkommen stattfinde, dann werde das Haus gewiß bereit sein, diejenigen Opfer zu bringen, welche zu einem gedeihlichen Friedensschlusse erforderlich seien.

Abg. v. Vinde (Stargard) entgegnet darauf, daß der Vortredner schwer- lich die Autorisation habe, den Standpunkt der Budgetcommission zu ver- treten, jedenfalls aber nicht die Berechtigung, im Namen der Majorität oder gar des Hauses zu sprechen. Der Kriegsminister habe sich dem Standpunkt der Minorität in entgegenkommender Weise genähert. Die Majorität hätte damit die Gelegenheit erhalten, zu beweisen, daß sie von patriotischer Hin- gebung erfüllt sei.

Präsident Grabow: Der Hr. Kriegsminister habe gewünscht, bevor Hof. b. zur Debatte komme, das Wort zu erhalten, um sich über die Stel- lung des Ministeriums auszusprechen. Dies sei nun geschehen, und er glaube, daß es jetzt nicht mehr an der Zeit sei, diese Aeußerung des Herrn v. Roon zum Gegenstande der Debatte zu machen. Man sei bei Hof. b. und bitte er die folgenden Redner, sich nur an diese zu halten.

Abg. Reichensperger (Bedum) erklärt, daß er nur deshalb zur Minori- tät gehört und mit ihr gestimmt habe, nicht weil er die gesetzliche Regelung nicht wolle, sondern weil die Majorität die Krisis zur Ministerfrage machen wolle. (Ob, ob, links.) Er glaube nicht, daß die Partei ein besseres Ministerium bilden könne. Was nun die Verdächtigungen anbetrafte, so würde wohl seine Partei am meisten davon zu leiden haben. Er sähe schon im Geiste die Zeitungsartikel vor sich, die für die Majorität allen Patriotismus und Mannes- muth in Paßt nähmen. Im Uebrigen theile er den Standpunkt des Herrn v. Vinde.

Der Kriegsminister hofft, daß der Abg. v. Hennig nicht die Stim- mung der Majorität kund gegeben habe. Sollte er sich in dieser Hoffnung täuschen, so glaube er, daß die Regierung berechtigt sei, anzunehmen, daß alle verhörenden Schritte, die sie thun könne, vergeblich seien. Das würde nicht trübend für die Regierung, aber sehr belebend für das Land sein. Er bitte deshalb die Majorität, ihrer patriotischen Pflichten eingedenk zu sein.

Abg. v. Hennig (Straßburg): Man hat angezweifelt, ob ich das Recht gehabt habe, Namens der Budget-Commission und der Majorität zu sprechen. Ich habe nicht die geringste Vollmacht dazu, aber die Majorität hat durch die Debatte und durch die Abstimmung bewiesen, daß sie auf gesetzliche Re- gelung der Frage bestehe, und daß dieser Rechtspunkt für ihre Beschlüsse maßgebend ist. Daß sie ihre Meinung geändert haben sollte, ist mir nicht bekannt und nicht anzunehmen. Es ist ganz richtig, wenn der Herr Kriegs- minister annimmt, daß ich wohlbedacht gesprochen. Ich habe resüflich über- legt, was die Partei thun müsse, wenn die Regierung ungenügende Conces- sionen anbiete, und ich habe mir die Frage beantwortet, daß es mir möglich sei, auf dem bisher innegehaltenen Wege fortzugehen. Dem Abgeordneten für Bedum entgegne ich mit wenigen Worten, daß wir keine Ministerlisten zusammensetzen, und daß der Weg, den wir gehen, auch der letzte sein wird, der zu den Ministerportefeuilles führt.

Abg. Zimmermann: Ich erkläre mich nicht im Namen der Budget- Comm. und der Majorität, sondern in meinem Namen und, wie ich glauben darf, im Namen meiner politischen Freunde. Zwischen uns und dem Mini- stერიum muß Wahrheit herrschen. Ich war von Anfang an entschlossen, den Facts accomplis nicht Rechnung zu tragen und der Reg. auf diesem höchst gefährlichen Wege nicht zu folgen. Wenn die vollendeten Thatsachen nur geringere Veränderungen betreffen, so können sie wohl manchmal durch spä- tere Concessionen wieder gut gemacht werden, nicht aber, wenn sie eine solche Wucht haben, wie jetzt, nicht, wenn sie wie die Militärorganisation einen solchen Conflict herbeigeführt haben, daß das Leben der Staatsverfassung auf dem Spiele steht. Dann muß man ihnen entschieden entgegenzutreten und sich das Herz fassen, ein entschlossenes Nein zu sagen. Deshalb kann ich diesen drei Jahren gegenüber, während welcher die Krisis sich entwickelte, nur drei Vorbedingungen der Versöhnung gelten lassen. 1) Wenn die Frage gesetzlich geregelt wird, 2) wenn die Reg. Indemnität nachsucht, 3) wenn sie einen Organisationsplan vorlegt. Dann werden wir als Patrioten auch die Hand bieten. Wenn dies aber nicht geschieht, und wir zur Ablehnung gezwungen werden, dann glauben wir auch ebenso gute Patrioten zu sein, wie der Abg. für Stargard. (Geheftes Bravo.)

Abg. v. Bodum-Dollfs: Die Erklärung des Kriegsministers erfordere seines Stadts eine Berathung und Bericht der Budgetcommission. Er beantrage daher die Vertagung der Sitzung und ersuche für den Fall der An- nahme dieses Antrages die Mitglieder der Commission, zu einer Berathung zusammenzutreten. — Er declarirt auf Vertragen diesen Antrag dahin, daß er Vertagung bis morgen um 9 Uhr wüusche. Die Vertagung wird genehmigt. (Dagegen v. Kirchmann, Wadewitz und ein Theil der Katholiken.)

Abg. Reichensperger (Bedum) bemerkt persönlich gegen v. Hennig, er habe nicht behauptet, die Herren auf der linken Seite des Hauses seien mit Bildung einer Ministerliste beschäftigt; die Aufforderung des Herrn von Fordenbed an die Minister, ihre Demission einzureichen, habe ihn selbst ver- anlaßt, sich privatim mit dem Gedanken an eine solche zu beschäftigen. — Abg. Birchow beantragt, schleunigst einen Abdruck des stenographischen Berichts veranlassen und der Budgetcommission zugehen zu lassen. Auf Wunsch des Präsidenten Grabow erklärt der Kriegsminister sich bereit, den Bericht sofort durchzusehen.

Abg. v. Fordenbed (persönlich): Er habe gestern nur eine mündliche Aeußerung des Herrn v. d. Heydt angeführt, und zwar nur angeführt als Auskunftsmittel für den Fall, daß das Ministerium eine gesetzliche Regelung nicht herbeiführen wolle oder könne.

Abg. v. Bodum-Dollfs ersucht die Mitglieder der Budgetcommission sofort zur Berathung zusammen zu treten, und die Minister des Krieges und der Finanzen persönlich dabei anwesend zu sein. Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr.

Um 12 Uhr trat die Budgetcommission zusammen. Der Finanzminister und der Kriegsminister waren anwesend. Ebenso war eine große Anzahl von Abgeordneten erschienen. Die Verhandlungen begannen mit der Ber- lehung der heutigen Erklärung des Kriegsministers nach dem stenographischen Bericht. Im Anschluß daran bemerkte der Kriegsminister: Zu weite- ren Erklärungen sei er in diesem Augenblicke nicht im Stande; man möge die jegige Sitzung der Commission benutzen, und über gewisse Eventualitä- ten sich aussprechen. Die Regierung könne unmöglich den Etat für 1863 so annehmen, wie ihn die Commission oder auch der Twesfen'sche Antrag vorschläge; jedenfalls müsse man ihr Zeit lassen, den Etat umzuarbeiten; dazu müßten erst im Staatsministerium bindende Beschlüsse gefaßt werden; dazu würde eine erhebliche Zeit erforderlich werden, zumal es sich dabei um gleichzeitige Vorlegung des gewünschten Gesetzes handle. Ueber den even- tuellen Inhalt dieses Gesetzes und die Umarbeitung des Etats könne er jetzt nichts weiter sagen; nur wolle er bemerken, daß für die Regierung keine Möglichkeit vorliege, an der gesetzlichen Dienstzeit zu ändern; nur eine

factische Aenderung sei möglich; wie weit dieselbe gehen könne, sei durch technische Erwägungen bedingt. Jedenfalls seien beides sehr wichtige Ar- beiten, welche einerseits längere Zeit erforderten, andererseits entschiedene Beweismarkung auf einander übten. Ein Gesetz von einigen Paragraphen in die Discussion zu werfen, hätte die Regierung immer in der Hand ge- habt, aber eine solche fragmentarische Behandlung würde dem Bedürfnis nicht genügt haben; eine gründlichere Durcharbeitung der Sache sei nöthig. Ob es sich empfehle, ein ganz neues Organisationsgesetz auszuarbei- ten, sei ihm noch zweifelhaft. Deshalb würden weitere und bestimmtere Auslassungen hier in der Commission und im Hause über das, was man seitens der Landesvertretung von der Regierung erwarte, ihm willkommen sein. Bis jetzt habe er aus den Verhandlungen wesentlich nur entnehmen können, daß man eine endliche Erledigung dieser Frage durch ein Gesetz wüusche. Gewiß wüusche die Regierung das auch. Könne es nun heute auch in der Commission noch nicht zu einer definitiven Erledigung kommen, so brauche man doch die Verhandlung nicht zu vertagen, sondern möchte lieber seine Wünsche ausdrücken. (Zum Verständniß dieser Sendung auf eine etwaige Vertagung ist zu bemerken, daß vor dem eigentlichen Beginne der Commissions-Sitzung der Finanzminister bei dem Präsidenten Grabow die Vertagung der nächsten Plenarsitzung auf übermorgen angetragt hatte.)

Abg. v. Sybel: Ihm sei die Erklärung des Ministers im Hause als eine entgegenkommende erfreulich gewesen, aber sie sei sehr unbestimmt, höchst vorsichtig, zurückhaltend; auch jetzt fehle dem Kriegsminister die Autorisa- tion zu weiteren Erklärungen; er frage, ob diese Autorisation als nahe be- vorstehend anzusehen sei; in diesem Falle sei es besser, nicht theoretisch zu diskutieren über den künftigen Organisationsplan, sondern die präcisen Er- klärungen abzuwarten.

Abg. Stavenhagen: Auch er halte eine Discussion über die Grund- sätze des künftigen Organisationsplanes nicht für fruchtbringend; zudem seien die allgemeinen Tendenzen des Hauses der Regierung bekannt genug; von größeren Specialien erwarte er jetzt keinen Erfolg; er lasse die Er- klärung des Ministers so auf, daß über das Ob eines neuen Organisations- Planes im Staatsministerium kein Zweifel mehr obwalte, sondern mehr über das Maas der Annäherung an die Ansichten des Hauses; in kurzer Frist sei diese Frage allerdings nicht zu erledigen; die Regierung scheine eine längere Vertagung des Hauses zu wünschen, und es entsehe nun die Frage, ob eine Vertagung von dreißig Tagen eintreten solle oder eine längere; dafür gebühre der Regierung die Initiative.

Abg. v. Hennig: Zwischen den beiden Erklärungen des Kriegsministers sei ein erheblicher Unterschied, hier in der Commission spreche der Kriegs- Minister von der Absicht einer gesetzlichen Regelung; über das Wie sei das Haus einig; das Land wolle zweijährige Dienstzeit und Erhaltung der Land- wehr; wenn die Regierung darauf eingehe, so sei die Erledigung der Frage leicht; die Vertagungsfrage hänge von weiteren bestimmten Zusagen der Regierung ab. — Abg. Techow erneuerte die Anfrage Sybels, deren Be- antwortung für den Gang der Debatte maßgebend sein würde. — Der Kriegsminister: Zu definitiven Aeußerungen, zur Vorlegung einer Direc- tive werde er morgen im Stande sein; das lächle aber nicht aus, daß die Mitglieder der Commission sich schon jetzt in dem von ihm angedeuteten Sinne äußerten. Für die Erhaltung der Landwehr sei die Regierung auch, und zwar in einer Form, welche den ursprünglichen Bestimmungen näher stehe, als die bisherige; eine Lücke sei in dieser Beziehung nicht vorhanden. Eine gesetzliche Regelung habe die Regierung immer im Auge gehabt, und das auch immer erklärt. — Abg. Behrend befürwortet Vertagung bis morgen, da es jedenfalls für die Mitglieder wünschenswerth sein müsse, vor ihren Aeußerungen die Directiv zu kennen, welche der Minister zugesagt habe.

Abg. Osterrath: Die Commission habe bereits ihre Ansichten und Be- schlüsse niedergelegt, sie sei keine Militär-Commission, die sich über Orga- nisationspläne zu äußern habe. — Abg. André in ähnlichem Sinne: Wis- ser habe man ja immer gesagt, die Abgeordneten verständen nichts von Militärjachen. — Der Kriegsminister: Zur Ausarbeitung eines Orga- nisationsplanes habe er nicht aufgefordert, aber was das Bedürfnis des Landes sei, verheße die Commission doch wohl; die Aeuße- rungen über die Landwehr hätten doch schon zu dem Resultate geführt, daß seiner Ansicht nicht widerprochen sei (der Abg. v. Hennig entgegnete spä- ter, die Abgeordneten könnten nicht immer gleich das Wort nehmen); es komme darauf an, daß die Regierung die Grundlagen kennen lerne, auf welchen eine Einigung möglich sei. Auch die Eventualitäten einer Verta- gung seien zu besprechen; unter welchen „Bedingungen“ die Landesvertre- tung darauf eingehen könne, und andererseits die Regierung ebenfalls, da- mit man nicht nachher wieder auf demselben Punkte stehe wie jetzt. — Der Vorsitzende erklärt, durch die Vertagung der Plenarsitzung habe das Haus schon seine Bereitwilligkeit zur Verständigung gezeigt.

Abg. v. Fordenbed für Vertagung im Interesse einer ruhigen und vorsichtigen Erörterung dieser wichtigen Sache; seit Monaten sei die Com- mission in die reine Negation verfallen; solle man jetzt plötzlich nun ins Positive übergehen, so müßte das sorgsam erwogen werden. — Der Kriegs- Minister: Die Regierung beklage eben diese negative Haltung; sie müsse aber doch wissen, ob die Majorität diese negative Haltung jetzt ausgeben wolle; sonst strecke die Regierung die Hand aus zur Verständigung und müsse sie leer zurückziehen; die Commission möge nun also — mit der Regie- rung — die „Bedingungen“ einer Verständigung festsetzen; in 24 Stunden möchten die Ansichten vielleicht reifer sein; aber doch sei es für die Regie- rung wünschenswerth, dieselben jetzt kennen zu lernen; eine anderweitige gesetz- liche Regelung der Dienstzeit gebe über das Vermögen der Regierung; das heiße, die jegige Position aufgeben für immer; es könnten Verhält- nisse eintreten, wo das Bedürfnis einer längeren Dienstzeit vorliege. — Abg. Dunder für Vertagung, da die Erklärung des Ministers im Hause noch nicht eine definitive sei. — Abg. Birchow macht noch geltend, Aeuße- rungen der einzelnen Mitglieder könnten nicht maßgebend sein für die Regierung; das könnten nur Beschlüsse der Commission. — Abg. Harfort: Er sei nicht gegen die Vertagung, aber wenn der Minister bei der dreijährigen Dienstzeit bleibe, dann sei jede weitere Verhandlung über- flüssig, ob sie heute stattfinde, oder nicht. — Die Vertagung der Sitzung auf morgen 10 Uhr wurde beschloffen; zugleich wird die Commission beim Präsidenten des Hauses die Vertagung der nächsten Plenarsitzung auf über- morgen (Freitag) beantragen, — ein Antrag, dem bereits stattgegeben ist.

**Berlin, 17. Sept. [Amtliches.]** Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem kaiserlich russischen Collegien-Assessor und Director des Zollamts in Gardsen, von Heimowski, den königl. Kronenorden vierter Klasse, so wie dem Unterarzt Kloß der schlesischen Artillerie-Brigade Nr. 6 und dem Rathsdienner Carl Mildner zu Trachenberg im Kreise Militsch das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

**Bekanntmachung.** In Folge zahlreicher Beschwerden über den Auf- kauf der Lotterie-Loose durch Wiederverkäufer haben wir, um dem Publikum ein Mittel behufs Wiedererlangung gespielter Loose zur folgenden Klassen- Lotterie an die Hand zu geben, die Anordnung getroffen, daß für Spieler, welche bei Erneuerung von Loosen zur vierten Klasse dem Einnehmer oder Unter-Einnehmer die Absicht des Spieles derselben Loose in der folgenden Klassen-Lotterie aussprechen, diese Loose vom Einnehmer, sofern sie seiner Kollekte angehören und nicht die Zahl von drei ganzen Loosen überschreiten, bis zum sechsten Tage nach beendigter Ziehung vierter Klasse aufzubehalten und erst dann, wenn sie bis dahin nicht unter Zahlung des Einzages und Vorlegung der entsprechenden Loose vierter Klasse der vorhergegangenen Lotterie abgefordert worden, anderweitig zu verkaufen sind.

Den Spielern, welche hiernach die bevorstehende Erneuerung der von Zwischenhändlern gekauften Loose selbst bewirken wollen, aber nicht den Wohnort des auf den Loosen unterzeichneten Einnehmers kennen, wird die unterzeichnete Behörde diesen Wohnort auf Anfrage mittheilen. Auch wer- den etwa hierher mit den Einzahlbeträgen vierter Klasse bis zum 18. t. M. eingehende Loose unmittelbar den betreffenden Einnehmern zugeestellt werden. Berlin, den 13. September 1862. Königliche General-Lotterie-Direction. Leist. Voigt. (S. d. Annonce im heutigen Morgenbl.) (St. A.)

Zu Schroda und zu Wreschen im Regierungsbezirk Posen werden am 20. Sept. d. J. bei den dortigen Post-Expeditionen Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienste (s. § 4 des Reglements für die telegraphi- sche Correspondenz im deutsch-östr. Telegraphenverein) eröffnet werden.

Gewinne der dritten Klasse k. preuss. Klassen-Lotterie.

Table listing lottery results for the third class of the Prussian lottery, including prize amounts and winning numbers.

Pl. Berlin, 17. September. [Die Wendung der Dinge.] Die Residenz steht heute einigermassen mit verblüfftem Gesicht der Ueber-

Breslan, 18. Sept. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Vormerks-Strasse Nr. 32 ein Frauen-Oberrod von rothem Kasimir, ein schwarze-

y Rauth, 12. Sept. [Statistik.] Ueber die Verwaltung der Kommunal-Angelegenheiten entnehmen wir aus dem Berichte des Magistrats für das Jahr 1861 folgendes:

Breslaner Sternwarte. 17. Sept. 10 U. Abds. 27 11,14 +10,4 N. 1. Heiter.

Wasserstand. Breslau, 18. Sept. Oberpegel: 13 F. 1 Z. Unterpegel: - F. 10 Z.

Table of telegraphic courses and stock news, including prices for various securities and exchange rates.

Reichsbank 101%. Norddeutsche Bank 99. Rheinische 96%. Nordbahn 64%. Disconto 3%. Wien - Petersburg - Hamburg, 17. Sept. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab aus-

Berliner Börse vom 17. September 1862.

Table of stock and bond prices in Berlin, including various government and private securities.

Table of foreign exchange rates (Ausländische Fonds) for various international markets.

Table of stock prices (Actien-Course) for various companies and banks.

Table of exchange rates (Wechsel-Course) for different locations and currencies.

Amsterdam, 17. Septbr. (Zweites Telegramm der Herren Coomans Bohn und Philippi.) Vollständiger Ablauf der heute hier abgehaltenen

Table of auction results (Ablauf) showing lot numbers, quantities, and prices for various goods.

Breslau, 18. Septbr. Wind: Nord. Wetter: trübe und kühl. Der Geschäftverkehr blieb ohne jegliche Anregung und waren Preise in sehr